

---

<b>Persistenter Identifier:</b>	1530689129952_1941_1
<b>Titel:</b>	Technische Hochschule Stuttgart. Personal- und Vorlesungsverzeichnis Sommersemester 1941
<b>Ort:</b>	Stuttgart
<b>Datierung:</b>	1941
<b>Signatur:</b>	UASt-DD1-078
<b>Strukturtyp:</b>	volume
<b>Lizenz:</b>	<a href="https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/">https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/</a>
<b>PURL:</b>	<a href="https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1530689129952_1941_1/1/">https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1530689129952_1941_1/1/</a>
<b>Abschnitt:</b>	I. Gliederung und Ziele der Hochschule
<b>Strukturtyp:</b>	chapter
<b>Lizenz:</b>	<a href="https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/">https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/</a>
<b>PURL:</b>	<a href="https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1530689129952_1941_1/7/LOG_0013/">https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1530689129952_1941_1/7/LOG_0013/</a>

## Unterrichtszeiten

### Sommer-Semester 1941

Beginn der Vorlesungen am 24. April

Schluß der Vorlesungen am 30. Juli

Einschreibung vom 8.—30. April

### Winter-Semester 1941/42

Beginn und Schluß der Vorlesungen sind noch nicht bekannt.

Der Beginn der einzelnen Vorlesungen und Übungen wird am Schwarzen Brett (bei den einzelnen Abteilungen) bekannt gegeben.

## A. Organisation der Technischen Hochschule

### I. Gliederung und Ziele der Hochschule

Die Technische Hochschule hat die Aufgabe, die Studierenden wissenschaftlich und künstlerisch auszubilden und durch Forschung, Lehre und schöpferische Tätigkeit Wissenschaft und Künste zu pflegen.

Sie gliedert sich in folgende Fakultäten und Abteilungen:

#### Fakultät I: Fakultät für Naturwissenschaften und Ergänzungsfächer

1. Abteilung für Mathematik und Physik
2. Abteilung für Chemie
3. Abteilung für nichtnaturwissenschaftliche Ergänzungsfächer

#### Fakultät II: Fakultät für Bauwesen

1. Abteilung für Architektur
2. Abteilung für Bauingenieurwesen.

#### Fakultät III: Fakultät für Maschinenwesen

1. Abteilung für Maschinenbau
2. Abteilung für Elektrotechnik
3. Abteilung für Luftfahrttechnik.

Die Unterrichtsgebiete der Hochschule sind auf diese 3 Fakultäten mit ihren verschiedenen Abteilungen aufgeteilt.

Ihre wissenschaftliche Ausbildung, die je nach der Fachrichtung mit der Diplomprüfung (Dipl.-Ing. oder Dipl.-Chem.) oder der Doktor-Prüfung (Dr.-Ing., Dr. rer. nat.) abschließt, finden an der Hochschule<sup>1)</sup>:

#### Architekten

**Bauingenieure** (umfassend die Fachgebiete konstruktiver Ingenieurbau, Eisenbahnwesen, Wasserbau und Wasserwirtschaft, Straßen- und Stadtbauwesen)

#### Biologen

#### Botaniker

**Chemiker** (auch Metall- und Textilchemiker)

**Elektroingenieure** für Starkstrom und Fernmelde-technik

#### Geologen

<sup>1)</sup> Nähere Angaben über die Berufe (Aufgabe, Anforderungen, Studiengang, Prüfungen und Berufsmöglichkeiten) gibt die vom Akademischen Auskunftsamt in Berlin herausgegebene Schriftenreihe „Die akademischen Berufe“, in der für alle für das Studium an der Hochschule in Betracht kommenden Berufe besondere Hefte erschienen sind. Bestellungen sind an das Akademische Auskunftsamt, Berlin NW 7, Bauhofstr. 7, zu richten unter gleichzeitiger Einsendung von 50 Pfg. (für Schüler und Studenten 30 Pfg.) je Heft auf Postcheckkonto Berlin 253 29.

**Luftfahrzeugingenieure** für Luftfahrzeug- und Triebwerksbau  
**Maschineningenieure** (umfassend die Fachgebiete Kolbenmaschinen, Strömungs-  
maschinen, Wärmetechnik, Werkzeugmaschinen, Verkehrsmas-  
chinen, Fördertechnik und Feinmechanik sowie Textiltechnik)

**Mathematiker**

**Physiker**

**Textilchemiker** (siehe Chemiker)

**Textiltechniker** (siehe Maschineningenieure).

Das Studium für **Hütteningenieure** und **Vermessungsingenieure** ist hier  
nur bis zur Vorprüfung durchzuführen. **Vollswürte** können hier nur 2—3 Semes-  
ter studieren.

Ferner erhalten die **Anwärter für das höhere Lehramt** ihre Ausbildung in  
den bei der Hochschule vertretenen Lehrgebieten.

## II. Aufnahmebestimmungen

### Allgemeines

Die Besucher der Technischen Hochschule gliedern sich in **Studenten mit  
großer** (ordentliche Studierende) oder **kleiner Matrikel** (außerordentliche  
Studierende) und in **Gasthörer**.

Für die Technische Hochschule Stuttgart ist keine Studentenhöchstziffer fest-  
gesetzt; Voranmeldungen zum Studium sind deshalb (mit Ausnahme von  
Ausländern und sächsischen Mischlingen) nicht erforderlich.

Die Anmeldungen zur Aufnahme sind **persönlich** während der Einschreib-  
frist auf Zimmer 55a des Sekretariats der Technischen Hochschule im  
1. Stock des Hauptgebäudes, Seestr. 16, vorzunehmen. Im Falle persön-  
licher Behinderung kann die Anmeldung unter Angabe der Gründe auch  
schriftlich beantragt werden. Eine Aufnahmeprüfung findet nicht statt.

Jeder Student hat sich beim Eintritt für eine bestimmte Fachrichtung zu  
entscheiden. Zum Wechsel der Fachrichtung ist die schriftliche Genehmigung  
des Rektors einzuholen.

Von der Aufnahme als Studierende sind Personen unter 18 Jahren sowie  
Studierende anderer öffentlicher Bildungsanstalten ausgeschlossen. Die Stu-  
dierenden der Akademie der bildenden Künste und der Hochschule für Musik  
in Stuttgart, die sich auf das künstlerische Lehramt an höheren Schulen vor-  
bereiten, werden zum Studium des wissenschaftlichen Beifaches als Stu-  
dierende zugelassen. Sie haben lediglich das für Studierende der Technischen  
Hochschule vorgeschriebene Unterrichtsgeld zu entrichten.

Personen, die im Hauptberuf erwerbstätig sind, können ausnahmsweise  
als Studierende aufgenommen werden, wenn sie nachweisen, daß ihnen die  
für das Studium erforderliche Zeit zur Verfügung steht. Sie haben ein be-  
sonderes Gesuch an den Rektor zu richten.

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung sind in den „Vorschriften für Studie-  
rende“ besondere Bestimmungen getroffen.

Über die Lebens- und Studienverhältnisse an den Deutschen Hochschulen  
gibt der vom Reichsstudentenwerk Berlin-Charlottenburg 2, Hardenberg-  
straße 34, herausgegebene „Deutsche Hochschulführer“ Auskunft (Preis  
einschl. Porto 1.15 RM).

## Vorbildung

### A. Reichsdeutsche

I. Als **Studenten mit großer Matrikel** werden zugelassen

#### a) Mit Reifezeugnis:

Reichsdeutsche deutschblütiger Abstammung, die das Reifezeugnis einer  
anerkannten deutschen höheren Lehranstalt<sup>1)</sup> oder den Nachweis einer  
als gleichwertig anerkannten Vorbildung besitzen.

Ausländische Reifezeugnisse genügen zur Einschreibung nur dann, wenn  
sie vom Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung  
anerkannt sind.

#### b) Ohne Reifezeugnis:

Absolventen von anerkannten Fachschulen, die Ostern 1940 und später  
die Fachschulabschlussprüfung mindestens mit der Gesamtnote „gut“  
bestanden haben.

Ferner Absolventen der Staatsgewerbeschulen der Ostmark, des Su-  
detengaus und des Reichsprotectorats Böhmen-Mähren, die die Ab-  
schlußprüfung mindestens mit „gut“ bestanden haben, sowie die Absol-  
venten der Akademie für Technik in Chemnitz.

#### c) Mit Sonderreifeprüfung:

Absolventen bestimmter Fachschulen des Deutschen Reiches, deren  
Lehrbereich den an der Technischen Hochschule behandelten Gebieten  
entspricht, die die „Sonderreifeprüfung für die Zulassung zum Studium  
an den Technischen Hochschulen“ gemäß Erlass des Reichsministers für  
Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 8. August 1938 — WZ  
2670 (b) C III usw. — abgelegt haben<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Das Reifezeugnis einer Oberschule für Mädchen, hauswirtschaftliche Form,  
berechtigt zum Hochschulstudium nur dann, wenn die Reifeprüfung Ostern 1940  
und später abgelegt ist, andernfalls ist eine Ergänzungsprüfung abzulegen.

<sup>2)</sup> Die Anmeldung zur Sonderreifeprüfung ist mit den erforderlichen Unter-  
lagen bei der Ministerialabteilung für die Höheren Schulen in Stuttgart, König-  
str. 44, einzureichen; die Prüfungsbestimmungen sind beim Hochschulsekretariat  
erhältlich.